

## BESTANDTEILE EINES INVESTITIONSANTRAGES

RUTH NADERER, AK WIEN BETRIEBSWIRTSCHAFT



Der Aufsichtsrat hat in Zusammenhang mit Investitionen eine besonders hohe Verantwortung und wird im Rahmen seiner Tätigkeit immer wieder mit Investitionsanträgen und -plänen konfrontiert. Jedes Aufsichtsratsmitglied muss in der Lage sein, geplante Investitionen im Vorhinein zu beurteilen,

weil diese der Zustimmungspflicht unterliegen (§95 Abs 5 AktG, §30j Abs 5 GmbHG).

Die Qualität von Investitionsanträgen ist in der Praxis sehr unterschiedlich. Ein Investitionsantrag – Investitionsplan, Businessplan – sollte bei großen und bedeutenden Investitionen jedenfalls folgende Elemente enthalten.

### ■ Ausgangssituation und Beschreibung der Investition

Notwendigkeit, Technologie, Kapazität, Standort etc.

### ■ Verantwortliche und Zeitplan

Projektverantwortung für Investitionsplanung und Erreichen des Investitionsziels, Projektmitglieder, evtl. externe BeraterInnen, ExpertInnen und Gutachter; Zeitplan, Umsetzungsschritte, Meilensteine, Kommunikation des Projektes.

### ■ Investitionsziel und Strategie

Der Aufsichtsrat muss nachvollziehen können, welchen Stellenwert die Investition im Rahmen der

strategischen Planung hat und welche Ziele mit der Investition verfolgt werden.

### ■ Nutzen und Chancen der Investition

Investitionen können sowohl einen errechenbaren quantifizierbaren Nutzen (höhere Einnahmen, Kosteneinsparungen) als auch einen nicht quantifizierbaren (zB. rascherer Zugriff auf Informationen, höhere Umweltverträglichkeit) haben. Der nicht quantifizierbare Nutzen fließt zwar nicht in die Investitionsrechnung ein, sollte bei der Entscheidung jedoch ausreichend berücksichtigt werden.

### ■ Risikobewertung

Ein Investitionsantrag sollte unbedingt auf sämtliche mit der Investition verbundenen Risiken eingehen, diese in Geld bewerten und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens beurteilen.

### ■ Marktverhältnisse

Marktforschung, Konkurrenzanalyse, Kundenanalyse, Absatzmärkte, konkrete Werbe- und Vertriebs-szenarien, Umsetzung am Markt.

### ■ Auswirkungen auf bestehende Einheiten, Betriebsstätten, Strukturen

### ■ Personalplanung

Investitionen können gravierende Auswirkungen auf die Beschäftigten haben. Der Investitionsantrag sollte behandeln, wie viele Beschäftigte in welcher Weise betroffen sind, welche Qualifikationsanforderungen sich ändern, ob sich die Arbeitsbedingun-